

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Siegen

Stand: zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung
am 10. Dezember 2025

	Gebührentatbestand	Gebühr EUR
I.	Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen	
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen u. Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr	8,00
2.	Ausstellung von Carnets	40,00
3.	Ausstellung von Zweitschriften	26,00
II.	Berufsbildung	
1.	Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse	
1.1	Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1	Verkäufer(in)	77,00
1.1.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	133,00
1.1.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	184,00
1.1.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	297,00
1.1.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	368,00
1.1.6	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	220,00
1.2	Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung	
1.2.1	Verkäufer(in)	51,00
1.2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	92,00
1.2.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	118,00
1.2.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	225,00
1.2.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, zweistufige Ausbildung	297,00
1.2.6	Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie, je Stufe	97,00
1.2.6.1	Einstufiges Ausbildungsverhältnis	97,00
1.2.6.2	Zweistufiges Ausbildungsverhältnis	194,00
1.2.6.3	Dreistufiges Ausbildungsverhältnis	291,00
1.3	Ausbildungsverhältnis mit Zwischenprüfung ohne Abschlussprüfung	
1.3.1	Verkäufer(in)	25,50
1.3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	41,00
1.3.3	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	66,00
1.3.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	72,00
1.3.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, - zweistufige Ausbildung	72,00
2.	Prüfungen für Externe und Umschüler	
2.1	Verkäufer(in)	51,00
2.2	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00
2.3	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
2.4	Gewerbliche Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	225,00
2.5	Gewerbliche Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil, zweistufige Ausbildung	
2.5.1	eine Stufe	148,00
2.5.2	zwei Stufen	297,00
2.6	Abschlussprüfung mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie	
2.6.1	eine Stufe	97,00
2.6.2	zwei Stufen	194,00
2.6.3	drei Stufen	291,00
2.7	Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00
2.8	Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00
2.9	Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00

2.10	Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00
3.	Wiederholungsprüfungen	
3.1	Wiederholung Verkäufer(in)	51,00
3.2	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00
3.3	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
3.4	Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	225,00
3.5	Wiederholung in der Bekleidungsindustrie mit Fertigkeitsteil	97,00
3.6	Wiederholung bei Stufenausbildung mit Fertigkeitsteil	148,00
3.7	Teilwiederholung	halbe Gebühr
4.	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	
4.1	Fremdsprachen	77,00
4.2	Sonstige Prüfungen	102,00
4.3	Vollwiederholung	volle Gebühr
4.4	Teilwiederholung	halbe Gebühr
5.	Bearbeitung von Anträgen	
5.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00
5.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO	26,00
5.3	Bearbeitung und Bestätigung eines Qualifizierungsbildes nach § 4 BAVBVO	100,00
5.4	Trägergestützte Gruppenumschulungsmaßnahme nach § 62 BBiG - Erstantrag	235,00
5.5	Trägergestützte Gruppenumschulungsmaßnahme nach § 62 BBiG - Folgeantrag	90,00
6.	Fortbildungsprüfungen	
6.1	AEVO	200,00
6.2	Meister/Meisterin	
6.2.1	Mit zwei Prüfungsteilen	500,00
6.2.1.1	Erste Teilprüfung	200,00
6.2.1.2	Zweite Teilprüfung	300,00
6.2.2	Mit drei Prüfungsteilen	650,00
6.2.2.1	Erste Teilprüfung	200,00
6.2.2.2	Zweite Teilprüfung	300,00
6.2.2.3	Dritte Teilprüfung	150,00
6.3	Fachwirte/Fachkaufleute	
6.3.1	Mit zwei Prüfungsteilen	400,00
6.3.1.1	Erste Teilprüfung	250,00
6.3.1.2	Zweite Teilprüfung	150,00
6.3.2	Handelsfachwirt	400,00
6.3.2.1	Erste Teilprüfung	150,00
6.3.2.2	Zweite Teilprüfung	150,00
6.3.2.3	Dritte Teilprüfung	100,00
6.4	Bilanzbuchhalter	600,00
6.4.1	Erste Teilprüfung	400,00
6.4.2	Zweite Teilprüfung	200,00
6.5	Technischer Fachwirt	500,00
6.5.1	Erste Teilprüfung	250,00
6.5.2	Zweite Teilprüfung	150,00
6.5.3	Dritte Teilprüfung	100,00
6.6	Betriebswirt/-in; Technische/r Betriebswirt/-in	800,00
6.6.1	Erste Teilprüfung	250,00
6.6.2	Zweite Teilprüfung	300,00
6.6.3	Dritte Teilprüfung	250,00
6.7	Bachelor IT	1.300,00
6.7.1	Fachliche Spezialisierung	400,00
6.7.2	IT-spezifische Handlungsfelder	300,00
6.7.3	Mitarbeitendenführung und Personalmanagement	300,00
6.7.4	Projektarbeit	300,00

6.8	Open Badge als digitales Abzeichen für den erfolgreichen Abschluss von Fort- oder Weiterbildungen	30,00
6.9	Wiederholungsprüfungen	
6.9.1	Gesamtwiederholung	volle Gebühr
6.9.2	Teilwiederholung	halbe Gebühr
6.10	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
III.	Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren	
1.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00
	Stornogebühren: Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.2	Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00
	Stornogebühren: Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.3	Güterkraftverkehr	230,00
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00
1.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
1.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00
1.4.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
1.5	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
1.5.1	Grundqualifikation	
1.5.1.1	Gesamtprüfung	1.420,00
1.5.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00
1.5.1.3	Gesamtprüfung Umsteiger	960,00
1.5.2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
1.5.2.1	Theoretische Prüfung	270,00
1.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00
1.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00
1.5.2.4	Praktische Prüfung	1.150,00
1.5.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00
1.5.2.6	Praktische Prüfung Umsteiger	830,00
1.5.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
1.5.3.1	Theoretische Prüfung	140,00
1.5.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00
1.5.3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
1.5.3.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
1.6	Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	

1.6.1	Sachkundebescheinigung aufgrund von Teilprüfungen	70,00
1.6.2	Vorläufige Sachkundebescheinigungen	50,00
1.7	Sachkundeprüfung, Dichtheitsprüfung	
1.7.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 Abs.2 LWG NRW	90,00
1.7.2	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu Ziffer 1.7.1	20,00
2.	Sachkundeprüfungen Waffenhandel	128,00
3.	Sachkundeprüfung für bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00
4.	Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00
5.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00
6.	Unterrichtungsverfahren nach dem Bewachungsgesetz	
6.1	für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	780,00
6.2	für Bewachungspersonal	400,00
7.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	150,00
8.	(Teil-)Wiederholung der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	75,00
IV.	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren nach dem Versicherungsvermittlergesetz	
1.	Erlaubnisverfahren nach § 34d Abs. 1 und 2 GewO	250,00
2.	Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34d Abs. 6 GewO	150,00
3.	Registrierung nach § 34d Abs. 10 GewO (Gewerbetreibender)	45,00
4.	Registrierung nach § 34d Abs. 10 GewO (Verantwortliche Person in leitender Position)	10,00
5.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
6.	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	20,00
7.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 1 GewO	15,00
8.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34d GewO	25,00 bis 100,00
9.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
V.	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
1.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
1.1	im Umfang einer Kategorie	320,00
1.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00
2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO	250,00
3.	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00
4.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
4.1	innerhalb von sechs Monaten	80,00
4.2	nach mehr als sechs Monaten	120,00

5.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	25,00 bis 100,00
6.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00
7.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00
8.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
9.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00
10.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
VI.	Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut	
1.	Schulung von Gefahrgutfahrern	
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1	1. Kurs	580,00
1.1.2	je weiterer Kurs	370,00
1.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1	1. Kurs	290,00
1.2.2	je weiterer Kurs	185,00
1.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
1.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraumes	80,00
1.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
1.3.3	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
1.3.4	für andere Änderungen	100,00 bis 200,00
1.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung*	
1.4.1	Prüfung "Basiskurs" und "Auffrischung"	60,00
1.4.2	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00
1.4.3	Wiederholungsprüfung	45,00
	* Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
1.5	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00
2.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten**	
2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1	1.Teil	580,00
2.1.2	je weiterer Teil	370,00
2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1	1.Teil	290,00
2.2.2	je weiterer Teil	185,00
2.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrganges jeweils	
2.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00
2.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00
2.3.3	für einen weiteren Referenten für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
2.3.4	für andere Änderungen	100,00 bis 200,00
2.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises	
2.4.1	Grundprüfung	140,00

2.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00
	<p>** Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.</p> <p>Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gem. § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.</p>	
2.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV	50,00
2.5	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
VII.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1.	Sachverständige und Versteigerer	1.200,00
2.	Messer, Zähler, Wäger, Probennehmer, Eichnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	600,00
3.	Tenorerweiterungen Sachverständige und Versteigerer	800,00
4.	Tenorerweiterungen Handelshilfspersonen	400,00
5.	Wiederbestellungen von 1.-2.	ein Drittel der vorstehenden Gebühren
VIII.	Mahngebühr	5,00
IX.	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	49,00
X.	Immobilienvermittlung und Honorar-Immobilienvermittler	
1.	Erlaubnisverfahren nach §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00
2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00
3.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00
4.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO ([leitender] Angestellter)	10,00
5.	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	50,00
6.	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00
7.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
8.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
9.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 bis 100,00
10.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00